

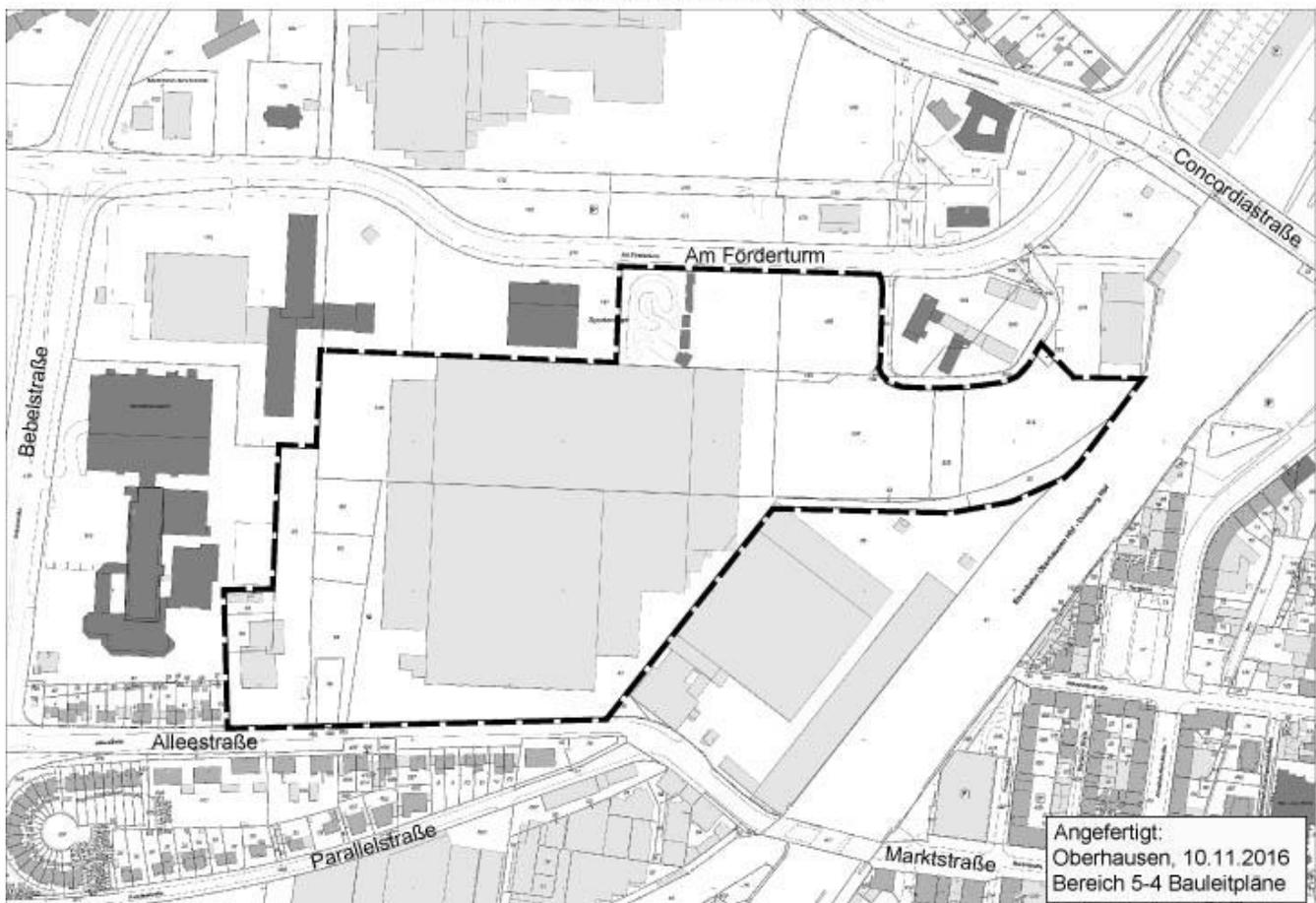
Bürgerversammlung

Beteiligung der Bürger/innen an der Bauleitplanung

**am Donnerstag, 27.04.2017, 18.00 Uhr,
im Hörsaal des Hans-Sachs-Berufskollegs (Erdgeschoss),
Am Förderturm 5, 46049 Oberhausen**

Erörtert wird der Bebauungsplan Nr. 733 – Am Förderturm / Alleestraße -

**Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 733 -
Am Förderturm / Alleestraße**



**Zu der Bürgerversammlung lade ich
alle Bürgerinnen und Bürger recht herzlich ein.**

Sie haben Gelegenheit sich zu informieren sowie Anregungen und Hinweise vorzubringen.

gez. Radtke
Bezirksbürgermeisterin
Bezirksvertretung Alt-Oberhausen

Bitte wenden

Informationen zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 733:

Der Bebauungsplan Nr. 733 soll entsprechend des Bestands Gewerbegebiete festsetzen und die Erweiterung des bestehenden Gewerbebetriebs planungsrechtlich absichern. Darüber hinaus macht der Bebauungsplan Aussagen zur verträglichen Erweiterung unter Berücksichtigung der benachbarten Nutzungen wie beispielsweise der Wohnbebauung.

Zur Standortsicherung und -entwicklung hat die Firma Carl Spaeter GmbH ein neues Werkskonzept erarbeitet und bereits eine neue Betriebszufahrt von der Straße Am Förderturm im Norden angelegt. Die Betriebsanlagen befinden sich dabei in einer Gemengelage mit angrenzender Wohnnutzung im Süden an der Alleestraße, die bei der neuen Betriebskonzeption besondere Berücksichtigung fand.

Zur Erweiterung des Betriebsgeländes sollen weitere an den Betrieb angrenzende Flächen südlich der Straße Am Förderturm genutzt werden. Hierbei handelt es sich um eine als Modellauto-Rennbahn genutzte Fläche sowie einen Bolzplatz und weitere unbebaute Flächen südlich der Straße Am Förderturm. Diese Flächen sind im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 79 A als Baugrundstücke für den Gemeinbedarf festgesetzt. Die geplante Vergrößerung des Gewerbegebietes ist aus städtebaulicher Sicht vertretbar, da die Gemeinbedarfsflächen im vorhandenen Umfang nicht mehr benötigt werden und die Ausdehnung des Gewerbegebietes in diesem Bereich mit Hilfe des Bebauungsplanes so gestaltet werden kann, dass die Verträglichkeit mit allen umgebenden Nutzungen, insbesondere der Wohnbebauung, gewährleistet ist. Der Bolzplatz und die Modellauto-Rennbahn sollen nach Realisierung der Erweiterung an Ersatzstandorte verlagert werden.

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter www.o-sp.de/oberhausen